

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/853/2023

Beschlussvorlage

TOP

Ergänzungswahlen Ausschüsse

Verfasser:
Bearbeiter: Vivian Hannor
Fachbereich 1.1

Datum:
16.05.2023

Aktenzeichen:
1.1.3-052-40-46

Telefon-Nr.:
02651/8009-76

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.07.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) nicht an der Wahl teil.

Ausschließungsgründe finden gem. § 22 Abs. 3 GemO keine Anwendung.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. die/den Vorgeschlagene/n

als ordentliches Mitglied in den **Haupt- und Finanzausschuss** zu wählen,

3. die/den Vorgeschlagene/n

als stellvertretendes Mitglied in den **Rechnungsprüfungsausschuss** zu wählen,

4. die/den Vorgeschlagene/n

als stellvertretendes Mitglied in den **Werkausschuss** zu wählen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Anzahl der Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss und den Werk-
ausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 14.08.2019 auf **acht** Mitglieder festgelegt.
Die Anzahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch Rats-
beschluss vom 14.08.2019 auf fünf Mitglieder festgelegt.

Michael Hahn wurde am 14.08.2019 als ordentliches Mitglied in den **Haupt- und Fi-
nanzausschuss**, am 04.05.2022 als stellvertretendes Mitglied in den **Rechnungs-
prüfungsausschuss** und am 15.12.2022 als stellvertretendes Mitglied in den **Werk-
ausschuss** gewählt.

Herr Hahn ist aus der Ortsgemeinde Kottenheim verzogen.

Hierdurch werden Ergänzungswahlen für die o. a. Ausschüsse erforderlich.

Die SPD-Fraktion schlägt für die Ergänzungswahl als ordentliches Mitglied vor:

Haupt- und Finanzausschuss: _____

Die SPD-Fraktion schlägt für die Ergänzungswahlen als stellvertretendes Mitglied
vor:

Rechnungsprüfungsausschuss: _____

Werkausschuss: _____

Die Wahlen können nach § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht
teil.

Ausschließungsgründe finden gemäß § 22 Abs. 3 GemO keine Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: